

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Schembor, Friedrich Wilhelm
(2014):

Die Anfänge der geheimen Polizei in Österreich. Teil 2

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(3), 4-16.

doi: 10.7396/2014_3_A

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Schembor, Friedrich Wilhelm (2014). Die Anfänge der geheimen Polizei in Österreich. Teil 2, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 4-16, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2014_3_A.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2014

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 12/2014

Die Anfänge der geheimen Polizei in Österreich

Teil 2



**FRIEDRICH WILHELM
SCHEMBOR,**
Bibliothekar i.R.

In Teil 1 (Schembor 2014) wurden die theoretischen Grundlagen der Polizeiarbeit, nämlich die Amtsinstruktion und die Geheime Instruktion, erläutert, wie sie sich in den Jahren der Gründung der Polizei im heutigen Sinn darstellten. Die Polizeibeamten wurden dabei wiederholt ermahnt, sich um ein gutes Einvernehmen mit der Bevölkerung zu bemühen. Nicht die genaue Erfüllung von Gesetzen und Vorschriften stand im Vordergrund, sondern die Aufgabe, in jeder Hinsicht für Ruhe und Ordnung zu sorgen und die Sicherheit der einzelnen Person und des Eigentums zu gewährleisten. In Teil 2 wird auf die Tätigkeit der damaligen geheimen Polizei in der Praxis eingegangen.

2.4 Die praktische Polizeiarbeit

Obwohl in den beiden Instruktionen die einzelnen Aufgaben der Polizei beschrieben wurden, gab es denkbar wenig Hinweise auf ihre mögliche Umsetzung in der Praxis. Die Tätigkeit der Polizeibeamten wie der Vertrauten galt vor allem der Prävention von Straftaten. Bestand eine begründete Vermutung, dass ein Vergehen oder Verbrechen begangen werden sollte, oder waren schon Straftaten gesetzt worden, die man aber mangels technischer Möglichkeiten nicht rechtsgültig beweisen konnte, so wurden die vermuteten Einzeltäter, Personen- oder Berufsgruppen von der Polizei nachdrücklich verwarnt, eine solche Handlung auszuführen oder nochmals auszuführen. Die Verwarnten wurden darauf insgeheim von Vertrauten längere Zeit überwacht.

In der Stadt kam es neben der kriminalistischen Arbeit zur Ausforschung von Dieben und Räubern und der geheimen Überwachung von als politisch gefähr-

lich erachteten Personen vor allem auf die Beobachtung der Händler und Gewerbetreibenden an, um die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit den lebenswichtigen Grundlagen sicherzustellen. Ein großes Problem stellte der unerlaubte Zwischenhandel durch so genannte „Vorkäufer“ dar. Personen gingen vor Marktbeginn den mit ihren Produkten auf den Markt fahrenden Bauern entgegen, kauften ihnen ihre Ware ab und verkauften sie dann teurer auf dem Markt. So musste die Stadtbevölkerung ganz grundlos höhere Preise zahlen. Es war zwar per Gesetz verboten, den Bauern ihre Waren vor der Marktzeit oder an einem anderen Ort als dem Markt abzukaufen, jedoch galt wie überall, Vertrauen in die Einhaltung der Gesetze war gut, Kontrolle aber besser.

Auch bei den Bäckern und Fleischern kam es immer wieder zu Unzukömmlichkeiten, obwohl deren Preise in so genannten Satzungen monatlich festgelegt wurden. Die Bäcker versuchten vielfach,

sich aus dem Verkauf untergewichtigen Gebäcks einen unerlaubten Zusatzgewinn zu verschaffen, die Fleischer boten zum satzungsmäßigen Preis oft nur so schlechtes Fleisch an, dass die Bürger gerne bereit waren, einen Aufpreis zu zahlen, um ordentliches Fleisch zu erhalten.

War nun dem Kaiser bei einer Audienz zu Ohren gekommen, dass die Wiener Bäcker wieder einmal ihr Brot und ihre Semmeln zu einem geringeren Gewicht als vorgeschrieben abgaben, so gab er dem Chef der Polizeihofstelle den Auftrag, in den einzelnen Bezirken Wiens nachforschen zu lassen. Die Vertrauten mussten genaue Daten und Fakten liefern, worauf die Beschuldigten vorgeladen und verwahrt wurden, „sich ja nicht einfallen zu lassen“, weiterhin Gebäck mit zu geringem Gewicht zu verkaufen, da sie sonst mit strengen Strafen zu rechnen hätten. Um den weiteren Missbrauch zu verhindern, wurden die Bäcker anschließend recht rigoros überwacht. Es konnte aber freilich auch vorkommen, dass Bäcker aus irgendwelchen persönlichen Rachegehlüsten angezeigt wurden. Bewahrheitete sich der behauptete Missstand bei der Überprüfung nicht, so wurde der Denunziant vorgeladen und besonders streng verwahrt, sich jeder weiteren Denunziation zu enthalten. Gegebenenfalls mussten Denunzianten sogar Abbitte leisten.

Politische Diskussionen fanden vor allem in den Gast- und Kaffeehäusern statt. Letztere waren schon deshalb Treffpunkt der politisch Interessierten, weil in ihnen die internationalen Zeitungen und Zeitschriften auflagen.

Ein nicht ganz nüchterner, unflätig über Gott und die Welt, den Kaiser und die Regierung schimpfender Wirtshausgast wurde zwar geahndet, indem er, von einem Vertrauten belauscht und angezeigt, zur Polizeioberdirektion vorgeladen und dort unter Hinweis darauf, dass man von seinen Äußerungen gegen das Kaiserhaus

gehört habe, streng verwahrt wurde, sich künftig solcher Äußerungen zu enthalten. Wirklich ernst genommen wurde ein solches Individuum nicht, da von ihm keine ernsthafte Gefahr ausging. Anders war es mit jenen Personen, die, um sich selbst eine gewisse Wichtigkeit zu geben oder als Emissäre einer fremden Macht die Kaffeehäuser frequentierten und ihre politischen Meinungen „unter das Volk“ zu bringen suchten. Hier traf man Abenteurer, die den Unmut gegen den Monarchen und den Staat schürten und verderbliche Pläne schmiedeten, ebenso wie so genannte Falschwerber, die waffenfähige Personen gegen verschiedene Versprechungen und einem nicht unbedeutenden Handgeld für den Dienst in einer fremden Armee warben.

Selbstverständlich fanden sich hier auch die Vertrauten ein. Sie mischten sich unter die Gäste, belauschten sie und berichteten über deren mehr oder minder aufrührerische Reden. Auch hier versuchte man zunächst mit strengen Verwarnungen auszukommen. Erhärtete sich der von einem Vertrauten gemeldete Tatbestand, so schaffte man Fremde kurzerhand außer Landes, Inländer schob man in ihre Heimatgemeinde ab oder drohte mit einem Gerichtsverfahren. Zu einem solchen kam es allerdings selten, da es zu einer Verurteilung eines Geständnisses oder zweier Zeugen bedurfte. Der Vertraute konnte nicht in den Zeugenstand treten, weil er sonst enttarnt worden wäre, und die Kellner waren meist nicht bereit, gegen Gäste auszusagen, um nicht dem Geschäft und ihrem Arbeitgeber zu schaden.

2.5 Der Krieg und der Geheime Dienst

Vor 200 Jahren gingen in Europa die Napoleonischen Kriege zu Ende, die nur durch kurze Friedenszeiten – Atempausen vor neuen Kriegen – unterbrochen worden waren. Die kriegerischen Auseinandersetzungen waren durch immer wieder

wechselnde Allianzen gekennzeichnet, so dass der Freund von gestern der Feind von heute und dieser wieder der Freund von morgen sein konnte, was in der Bevölkerung zu einer großen Unsicherheit und Ängstlichkeit führte. Schließlich waren verschiedene Provinzen Österreichs und auch die Residenzstadt Wien von den Franzosen besetzt worden und einzelne Provinzen und Teile von Provinzen verloren gegangen. Dazu kam, dass die allgemeine Informationslage denkbar schlecht war. Man muss sich vor Augen führen, dass die rascheste Informationsweitergabe jene per Stafette durch Reiter war, d.h. die Geschwindigkeit eines Pferdes bestimmte die Geschwindigkeit der Weitergabe von Neuigkeiten. Damit verbunden war das Problem, dass die Behörden oft auch keinen Informationsvorsprung gegenüber Privaten hatten.

Es saßen freilich auch jenseits der Grenze Vertraute, die regelmäßig über die dortigen Vorgänge berichteten und im Fall einer besonders wichtigen Neuigkeit diese auch per Boten oder auf anderen geheimen Wegen dem Polizei- oder Landeschef diesseits der Grenze zukommen ließen. Aus den einlangenden Situations- und Stimmungsberichten aus den verschiedenen Provinzen, von den Vertrauten, von den Provinzchefs, den Kreishauptleuten in den Provinzen und von den Vertretungsbehörden im Ausland machten sich der Kaiser und seine Minister ein Bild von der tatsächlichen Lage.

Überschritten beispielsweise die benachbarten Russen die Ostgrenze, so sandte der Landeschef von Galizien, der Grenzprovinz zu Russland, oder der Polizeidirektor der galizischen Hauptstadt Lemberg sofort Reiter per Stafette mit der Nachricht an den Chef der Polizeihofstelle in Wien. Trotzdem konnte es passieren, dass einige private Reisende eben zu diesem Zeitpunkt oder vielleicht sogar etwas

früher aus Russland in Wien angekommen waren und in den Gaststuben ihrer Hotels auch zusätzlich über einen Truppenaufmarsch im Innern des Landes berichtet hatten. Waren mehrere Private unterwegs gewesen, so wichen ihre Berichte womöglich voneinander ab. Wie sich denken lässt, verbreiteten sich solche Neuigkeiten wie ein Lauffeuer. Was sollte nun der Wiener von all dem halten? Was war wahr, was war über- oder untertrieben, was war falsch, warum informierte die Wiener Zeitung nicht auch über den Truppenaufmarsch, wollte die Behörde vielleicht etwas verheimlichen?

Der Chef der Polizeihofstelle teilte die vom Landeschef oder Polizeidirektor erhaltene Nachricht sofort dem Kaiser, dem Hofkriegsrat (Kriegsministerium) und dem Außenminister mit. Der in der Regel direkt durch einen Vertrauten oder über die Polizeioberektion bereits von dem inzwischen in der Stadt kursierenden Gerücht über einen Truppenaufmarsch informierte Chef der Polizeihofstelle leitete selbstverständlich auch diese Meldung sofort an den Kaiser weiter und beauftragte die Polizeioberektion mit der Ausforschung des Urhebers des Gerüchtes.

Wie aber sollte die Bevölkerung über das behauptete Ereignis informiert werden? Lasen die durch die Gerüchte Bessereinformierten nur die dürre Neuigkeit vom Eindringen der Russen an der Grenze in der Zeitung, meinten sie, die Regierung wolle ihnen etwas vorenthalten und dachten sich, die Lage sei noch schlimmer als es das Gerücht besagte. Ging die Zeitung aber über die dürre Nachricht hinaus, so lief sie Gefahr, einer Falschmeldung aufgesessen zu sein und von der Wahrheit eingeholt zu werden, was dann die Leser ebenso verärgerte.

Es konnte leicht sein, dass die abgestiegenen Reisenden eine belanglose Truppenansammlung für einen Truppenaufmarsch

gehalten hatten, aber auch, dass es sich dabei um eine absichtliche Desinformation des Feindes handelte und die Reisenden zur Verbreitung dieser falschen Nachrichten nach Wien gekommen waren.

Welche besondere Aufgeregtheit existierte und wie willig ein Teil der Bevölkerung jedes noch so unglaubwürdige Gerücht als wahr aufnahm, zeigt das folgende geradezu lächerliche Beispiel, das gar nichts mit den Kriegen zu tun hatte.

Die Pressburger Zeitung war so etwas wie das Boulevard-Gegenstück zur als fad empfundenen Wiener Zeitung, die, abgesehen von der Pflicht zur Veröffentlichung aller amtlichen Mitteilungen, keine direkte Regierungszeitung war, aber nur über Gegenstände berichten durfte, die erwiesenermaßen wahr gewesen waren. Der Herausgeber der Pressburger Zeitung dagegen genoss den unschätzbaren Vorteil, dass die Zeitung, wiewohl Pressburg sehr nahe zu Wien gelegen ist, nicht der österreichischen, sondern der bekannt nachlässigen ungarischen Zensurbehörde unterstand. So berichtete sie am 4. Oktober 1799, dass in Matzleinsdorf bei sechs Häusern alle Fenster eingeschlagen und mehr als vierzig Häuser in der Gegend mit Polizei, alle Gassen und Zugänge aber mit Kavallerie und Infanterie besetzt seien. Als Tuffen auf dem i kam hinzu, „dass ein zur Beobachtung des Werfens¹ in einem Rauchfang versteckter Rauchfangkehrer, dann ein auf einem Dach seinen Platz habender Wächter mit einer Menge von oben auf sie zugeflogenen Steinen beworfen worden seien“.

Das klang fast nach Aufruhr. Zum Glück sollte sich der geschilderte Vorgang in einer Wiener Vorstadt abgespielt haben, so dass der wahre Sachverhalt rasch festgestellt werden konnte. Es stellte sich heraus, dass nur bei einem einzigen Haus die Fenster eingeschlagen worden waren, weshalb man mehrere Polizisten hingeschickt hatte.

Außerdem hatte sich der Vorgang nicht in der Vorstadt Matzleinsdorf, sondern in der Vorstadt Margareten ereignet. Die Wiener Oberpolizeidirektion ersuchte ihre vorgesetzte Dienststelle, die Oberste Polizeihofstelle, den Redakteur der Zeitung, der mit „Leichtigkeit solche unrichtige Artikel aufnimmt und dadurch zum Teil lächerliche und abenteuerliche Erdichtungen als wahrhafte Vorfälle in dieser Residenzstadt in die Welt schickt“ zur Namhaftmachung seines Wiener Korrespondenten zu verhalten, da er nach der Verordnung ohnehin nur solche Nachrichten aus Wien bringen durfte, die zuvor schon in der Wiener Zeitung zu lesen waren. Außerdem sollte er zum Widerruf gezwungen werden.

Als nun der Ungarische Hofkanzler den Herausgeber der Pressburger Zeitung befragte, um den Artikelschreiber zur Rede zu stellen, behauptete dieser, er selbst habe bei einem Aufenthalt in Wien von dem Vorfall erfahren und daher darüber berichtet. Ein Gutes hatte aber die Beschwerde: künftig sollte eine andere Person die Pressburger Zeitung zensurieren und besser auf den Wahrheitsgehalt ihrer Artikel achten.²

2.6 Meinungsforschung und Gesetzgebung

Damit kommen wir zu einer der wichtigsten Aufgaben der geheimen Polizei überhaupt, nämlich laufend die Stimmung der Bevölkerung zu erkunden und darüber zu berichten. Was heute ein Meinungsforschungsinstitut durch eine Befragung auf einer belebten Geschäftsstraße oder per Telefonumfrage macht, erledigten damals die Vertrauten insgeheim in ihren Gesprächen in Kaffee- und Wirtshäusern, auf den verschiedenen Märkten und in den Gewölben und Verkaufsbuden der Bäcker, Fleischer und anderen Handwerkern. War ein wichtiges Gesetz zu erlassen, so erkundigte sich der Kaiser schon vorher und erst recht nachher, was das Publikum dazu

sagte. Bemerkten die Vertrauten einen erheblichen Widerstand im Volk, konnte es geschehen, dass der Kaiser das Gesetz abmilderte oder ganz fallen ließ. Bei Gesetzen, die unumgänglich notwendig waren, ließ man die Vertrauten ausschwärmen, um auf die Bevölkerung belehrend und beruhigend einzuwirken. Eine wichtige Informationsquelle über die Stimmung seiner Untertanen waren für den Kaiser die regelmäßigen Audienzen, die auch den unteren Bevölkerungsschichten die Möglichkeit boten, ihre Anliegen vorzubringen. Hier erfuhr der Kaiser direkt vom „gemeinen Manne“, wie der Mann von der Straße damals genannt wurde, wo ihn der Schuh drückte. So kann man sagen, dass die Bevölkerung – ganz ohne pressure groups und Lobbyisten – durchaus einen Einfluss auf die Gesetzgebung hatte.

2.7 Die ungarischen und polnischen Adeligen

Besondere Probleme bereiteten die ungarischen und polnischen Adeligen. Die Ungarn pochten stets auf die ihnen in ihrer Verfassung gewährten uralten Sonderrechte. Um diese gegen jede Vernunft durchzusetzen, versuchten sie zu erbringende Leistungen zu verhindern oder wenigstens zu vermindern und gefährdeten damit die Versorgung der deutsch-erbländischen Provinzen. Einzelne ungarische Magnaten gingen sogar so weit, durch Horten von Getreide zu versuchen, Engpässe in der Residenzstadt Wien mit ihren um 1800 rund 200.000 Einwohnern zu verursachen.

Der Kaiser, der sich des latenten Ungehorsams der ungarischen Großgrundbesitzer voll bewusst war, musste dagegensteuern. Die Polizeihofstelle, für sämtliche Polizeiagenten der Monarchie außerhalb Ungarns zuständig, hatte in jeder bedeutenden Stadt Ungarns Vertraute sitzen, die sofort alle ihnen zu Ohren gekommenen

Neuigkeiten, auch dann, wenn es sich nur um Gerüchte handelte, nach Wien berichteten. Die Vertrauten waren meist Personen des Mittelstandes, die selbst in den Güterverwaltungen der in Frage kommenden Gutsbesitzer beschäftigt waren oder um mittlere Beamte, die von Amts wegen Zugang zu politischen Sitzungen hatten.

Der Kaiser reagierte auf seine Art, indem er den Adeligen seinen Unmut zu erkennen gab. Das traf vor allem die Eitelkeit der Magnaten, die, um ihren Ruhm zu mehren, um die verschiedenen Ämter im Staate, um Titel und Auszeichnungen gierten, die allesamt nur vom Kaiser vergeben wurden.

Da das vielbeschworene Spiel der freien Kräfte im Handel außer Kraft gesetzt war, sobald bekannt wurde, dass der Staat Getreide und andere wichtige Versorgungsgüter kaufte, beauftragte der Kaiser verlässliche kaisertreue Personen unter Geheimhaltung des eigentlichen Auftraggebers diese lebenswichtigen Güter zu normalen Preisen zu kaufen. Die Wiener Bevölkerung hatte keine Ahnung, mit welchen Mitteln der Kaiser höchstpersönlich die ordnungsgemäße Versorgung der Stadt sicherstellte.

Wenn es um hochpolitische Entscheidungen und deren Vorbereitung ging, wie etwa die Einberufung des ungarischen Landtages, bei dem die Magnaten nach der schon erwähnten Verfassung über die vom Kaiser vorgeschlagenen Gesetze zu beraten hatten, kamen Vertraute zum Einsatz, die zu hohen und höchsten Persönlichkeiten und deren Zirkel Zutritt hatten. Sie hatten im Vorfeld die Teilnehmer auszuhorchen und dem Kaiser zu berichten, der seinen Auftritt beim Landtag danach entsprechend ausrichten konnte.

Anders dachte der polnische Hochadel, der in Galizien begütert war. Viele seiner Mitglieder träumten von der Wiederherstellung der polnischen Adelsrepublik und glaubten, allerdings vergeblich,

Napoleon werde sie dabei unterstützen. Sie stellten also eine reale Gefahr für den Staat dar. Auch hier waren Vertraute im Einsatz, die nicht nur über die allgemeine Stimmung, sondern auch über das Tun und Lassen der polnischen Adeligen und ihre da und dort gemachten Äußerungen berichteten.

2.8 Die Überwachung der Ausländer

Der Überwachung der Ausländer kam, wie schon erwähnt, die Tatsache entgegen, dass sie sich bereits bei ihrer Einreise ausweisen mussten. Damit lagen erste Anhaltspunkte vor, ob eine Person für den Staat gefährlich sein konnte und überwacht werden sollte. Gab nun etwa ein ausländischer Händler an, seiner Geschäfte wegen nach Wien zu reisen und konnte er dabei vielleicht auch seine Geschäftspartner nennen, war dagegen nichts einzuwenden, zumal Österreich an der Aufrechterhaltung des Handels mit dem Ausland höchst interessiert war. Mächte der Mann jedoch einen unseriösen Eindruck und waren seine Angaben eher nebulos, so wurde ihm die Reiseroute vorgeschrieben und sein Aufenthalt in Wien zeitlich eng begrenzt. Zeigte sich dabei, dass der Mann tatsächlich Geschäfte tätigte und sich sein Umgang nur auf unverdächtige Personen beschränkte, wurde die Überwachung abgebrochen. Fand man dagegen heraus, dass der Überwachte gar keine Handelsgeschäfte tätigte oder über die ihm gesetzte Frist in Wien verblieb, wurde er zur Polizei vorgeladen, streng befragt und ihm notfalls eine kurze Nachfrist eingeräumt, bis zu der er unwiderruflich Wien und die Monarchie zu verlassen hatte. So verhinderte man, dass als Handelsleute getarnte Spione tätig werden konnten.

Da Österreich als eines der Ziele des napoleonischen Expansionsdrangs in der einen oder anderen Art in die Kriege Mitteleuropas involviert war, kamen immer wieder Fremde nach Wien, die hier mit

verschiedenen Persönlichkeiten zusammentrafen, um insgeheim als Abgesandte oder auf eigene Faust zu versuchen, Informationen über die Absichten Österreichs zu erhalten oder diese Personen zu ermuntern, an Handlungen bis hin zu Aufständen und Kriegen teilzunehmen, die gegen Österreich oder andere Mächte gerichtet waren. Selbstverständlich bedurften sie einer sorgfältigen geheimen Beobachtung. Die Berichte der Vertrauten darüber flossen in die Entscheidungen des Kaisers ein, ohne dass dies bekannt wurde.

Ganz besondere Aufmerksamkeit widmete die Polizei dem internationalen Publikum in den Heilbädern der Monarchie. Viele gekrönte Häupter, der Hochadel und alles, was sonst Rang und Namen hatte, trafen sich jährlich in Karlsbad, Marienbad, Franzensbad und Teplitz³ zur Kur. Man schätzte die angenehme Atmosphäre der Bäder, in der man ungezwungen Gespräche führen, Bekanntschaften machen und überhaupt den gesellschaftlichen Umgang pflegen konnte.

Die Polizei, und damit der Kaiser, war unbemerkt dabei, hörte die Gespräche mit und las die ein- und ausgehenden Briefe. Die Polizei und die Post machten es möglich. Die Polizeihofstelle hatte so genannte Inspektionskommissäre – übrigens auch in Baden bei Wien – vor Ort, die die hohen Gäste bei ihrer Ankunft empfangen, ihnen für die Polizeiarbeit besonders vorteilhafte Quartiere vermittelten und überhaupt in allem und jedem behilflich waren. Für das heikle Amt des Inspektionskommissärs ließ sich der Kaiser nur gefällige und gewandte mehrsprachige Polizeibeamte vorschlagen, die über gute Ortskenntnisse verfügten und die erforderlichen Umgangsformen im Verkehr mit hohen und höchsten Persönlichkeiten beherrschten.

2.9 Die Tätigkeit der Postlogen

Was nun das Mitlesen der Post anlangt, kommen wir zu einem auch in der Geheimen Instruktion nicht behandelten Gegenstand, der Interzeption der Post. Darunter verstand man, wie schon erwähnt, das geheime Öffnen und Kopieren der einlangenden und abgehenden Poststücke. In den wichtigsten Provinzhauptstädten und in Karlsbad waren so genannte Postlogen eingerichtet, in denen in einem abgesonderten, nicht einsehbareren Zimmer ein so genannter Postlogist mit dem Titel eines Postamtskontrollors, eventuell mit einem Stellvertreter, arbeitete.

Die Einrichtung der Postloge bestand im Wesentlichen aus einer Maschine, die die beschädigungsfreie geheime Öffnung von versiegelten Briefen ermöglichte, und einer Sammlung nachgemachter Siegel, die beim Wiederverschließen verwendet wurden, um nicht erkennen zu lassen, dass der Brief geöffnet worden war. Der Postlogist wurde an der Maschine von einem Beamten der Geheimen Kabinettskanzlei eingeschult. Nach der Einschulung und dem Erhalt einer Instruktion über seine Pflichten musste der Logist einen geheimen Eid der strengsten Verschwiegenheit gegenüber jedermann ablegen. Außer dem Postverwalter durfte niemand auch nur von der Existenz der Postloge wissen und selbst der Postverwalter durfte den Arbeitsvorgang nicht kennen.

Damit konnten interessant erscheinende Briefe dem Postlauf entnommen und sachgerecht geöffnet werden. Von den Briefen wurden Abschriften, so genannte Interzepte, angefertigt, die Briefe verschlossen und wieder in den Postlauf eingeleitet. Die Interzepte wurden dem geheimen Kabinettssekretär Hofrat von Kronenfels eingesandt, der als Chef des geheimen Ziffernkabinetts, dessen Aufgabe es war, geheime Verschlüsselungen (Chiffren) aufzulösen, in der Hofburg in Wien arbeitete. Der Post-

logist musste in der Lage sein, die in verschiedenen Sprachen verfassten – selbstverständlich handgeschriebenen – Briefe, rasch lesen, übersetzen und abschreiben zu können. Die interzipierten Briefe sollten nach Möglichkeit mit der nächsten abgehenden Post weiterbefördert werden. Wie sich denken lässt, kam es deshalb oft kurz vor Abgehen der Post zu größten Problemen. Hatte etwa eine Person einen Brief bei der Post in Karlsbad, womöglich gar mit Rezepisse, d.h. eingeschrieben, eine Stunde vor Abgang der Postkutsche aus Karlsbad aufgegeben, so durfte er wohl zu Recht erwarten, dass der Brief mit dieser Post befördert wurde und dem Empfänger nach Einlangen des Wagens bei der Post in Wien ausgehändigt wurde. Wurde der Brief schon erwartet und kam er nicht an, so stellte sich für den Aufgeber wie auch den Empfänger die Frage, wo der Brief wohl geblieben sein mochte. So kam es wiederholt zu Beschwerden bei der Oberpostdirektion in Wien über die nachlässige Beförderung der Poststücke, weil man annahm, dass diese aus Schlampigkeit am Aufgabeort liegen geblieben waren. Besonders schlimm war es, wenn sich Handelsleute, wie zum Beispiel jene in Triest, beklagten, dass ihre Briefe, in denen sie Waren, die soeben per Schiff angekommen waren, ihren Partnern in Wien angeboten und deren rasche Antwort mit Aufträgen erwartet hatten, nicht in Wien eingelangt waren.

Hatten geöffnete Briefe einen harmlosen Inhalt, betrafen sie etwa nur Familienangelegenheiten oder waren es lediglich Liebesbriefe, so wurden sie oft gar nicht interzipiert, sondern wieder verschlossen und in den normalen Postlauf eingespeist. Enthielten die Briefe dagegen einen brisanten Inhalt, so wurden sie zurückgehalten und der Chef der Polizeihofstelle befragt, was weiter zu geschehen habe. Dieser gab die Frage meist dem Kaiser

weiter. Enthielt etwa der Brief einen Auftrag an den Briefempfänger, der gegen den Staat gerichtet war, so wurde der Brief zu den Akten gelegt, so dass der Briefaufgeber und -empfänger später nur feststellen konnte, dass der Brief irgendwie und irgendwo verloren gegangen sein musste.

Manche Briefschreiber, denen bekannt war oder die zumindest ahnten, dass es die Briefinterzeption gab, wichen darauf aus, ihre Briefe bei Handelsfirmen und Banken, die Niederlassungen in den Orten hatten, in denen sich die Briefempfänger befanden, zur Beförderung abzugeben. Diese Art der Beförderung verstieß gegen die Vorschrift, dass Briefe nur mit der Post befördert werden durften, wobei es nicht so sehr um den Ausfall der Postgebühren als um die Verhinderung der Briefinterzeption ging. Was aber diese raffinierten Briefschreiber nicht wussten: auch in den Handelsfirmen und Banken gab es Vertraute, die die zu interzipierenden Briefe abfingen und kurzfristig der Polizeihofstelle zur Interzeption „ausliehen“. Überhaupt wurde die Briefinterzeption vielfach dadurch erleichtert, dass jeder bessere situierte Herr nicht selbst auf die Post ging, sondern Bediente dazu verwendete, die oft die Briefe den Vertrauten aushändigten, die sie bei der Polizeihofstelle zur Bearbeitung und Weiterleitung abliefern.

Ein anderes Mittel, den Briefverkehr einer verdächtigen Person einzusehen, war die Vortäuschung eines Zollvergehens. Die Polizei gab vor, eine anonyme Anzeige erhalten zu haben, in der z.B. der Schmuggel von Tabakwaren oder die Einfuhr verbotener Bücher behauptet worden war. Sie rückte mit vorher instruierten Beamten der Bankalgefällenadministration⁴ an und veranstaltete eine Hausdurchsuchung. Wenn auch die Zollbeamten, wie nicht anders zu erwarten, keine verbotenen Waren fanden, musste man, um dem vermeintlichen Zollvergehen auf die Spur zu kommen, auch

die Briefschaften studieren, weshalb sie beschlagnahmt wurden. Damit wurde der Inhalt der Briefe bekannt und das wirkliche Ziel der Polizei erreicht.

2.10 Polizeiliche Haus- und Wohnungseinbrüche

Gelang es der Polizei auf all den beschriebenen Wegen nicht, Einsicht in die Briefe zu nehmen und war ihre Kenntnis dem Kaiser äußerst wichtig, so wurde eine Handlung gesetzt, die als „eines der heiligsten Polizeigeheimnisse“ bezeichnet wurde: der Einbruch in ein Haus oder eine Wohnung. Selbstverständlich wurde diese Art der Informationsbeschaffung nur äußerst selten angewandt. Ein Beispiel sei hier kurz geschildert.

Der russische Staatsrat Graf Moccenigo, der als Gesandter am sardinischen Hof vorgesehen war, und sein Sekretär Kollegienrat von Struve, der ihm dabei als Gesandtschaftssekretär zur Seite stehen sollte, waren besonders interessante Objekte, weil sie nicht nur mit allen möglichen wichtigen Wiener Persönlichkeiten, sondern auch mit den verschiedenen hier akkreditierten Gesandten Kontakt hatten, wie überhaupt die Überwachung der ausländischen diplomatischen Vertretungen in Wien zu den wichtigsten Aufgaben des Geheimen Dienstes gehörte.

Ein Beamter der Polizeihofstelle gab dem auf die beiden Genannten angesetzten Vertrauten den Auftrag, sich bei einem bestimmten Schlosser, der allein in das Geheimnis eingeweiht war, Nachschlüssel anzufertigen. Da der Schlosser jedoch nicht zu Hause war, besprach der Vertraute die Sache mit der Frau des Schlossers, die höchst erstaunt war, weil sie von dieser geheimen Tätigkeit ihres Mannes gar nichts wusste. Hier war der erste Lapsus passiert. Der Beamte war nicht befugt gewesen, dem Vertrauten den Befehl zu geben und der Vertraute hätte nicht mit der Schloss-

sersfrau darüber sprechen dürfen. Aber es sollte noch ärger kommen. An einem der folgenden Tage bestellte Moccenigo ein Dinner im Lusthaus im Prater, an dem auch Struve teilnehmen sollte. Um halb zwei Uhr nachmittags erklärte Struve seinem Bedienten, der mit dem Vertrauten unter einer Decke steckte, dass er ihn bis sechs Uhr abends nicht benötigte. Damit war genug Zeit, um die Papiere Struves zu durchstöbern. Der Bediente wartete noch zwei Stunden und ging dann beherzt ans Werk. Als er den nachgemachten Schlüssel ausprobierte, öffnete sich von innen die Zimmertür, Struve trat heraus, gab dem Bedienten eine schallende Ohrfeige und schalt ihn, er solle sich als verheirateter Mann doch schämen. Als er dann noch einen Degen holte, um den vermeintlichen Dieb ins Stiegenhaus zu verfolgen, rannte der Bediente aus dem Haus. Struve war nicht in den Prater gefahren, da inzwischen ein wichtiger Brief eingelangt war, den er sofort beantworten musste. Da Struve dachte, der Bediente habe ihn bestehlen wollen, fiel kein Verdacht auf die Polizei. Außerdem hatte der Vertraute dem Bedienten vorgegaukelt, er diene einem hohen Herrn, der aus Eifersucht die Korrespondenz Struves lesen wollte, so dass auch der Bediente nicht wusste, dass die Polizei dahintersteckte. Struve aber nahm einen neuen Bedienten auf, der erst für den Geheimen Dienst angeworben werden musste, und verwahrte seine Papiere auch nicht mehr im eigenen Haus, sondern bei einer Person seines besonderen Vertrauens außer Haus.

Da sich der Vertraute vierzehn Tage lang nicht bei der Polizei meldete, wurde ein anderer Vertrauter auf Struve angesetzt. Er hieß Michael Seywalt, dürfte keine besondere Schulbildung genossen haben, war aber schon vielfach erfolgreich eingesetzt worden. Seine schriftlichen Berichte fallen vor allem durch die phonetische Schreibung

der Eigennamen auf. So schrieb er Moziniko statt Moccenigo. Er konnte Interessantes berichten, die Situation war aber nicht mehr zu retten. Bei einem Dinner in Baden, an dem auch Ritter von Nowosilzow, ein Jugendfreund des russischen Kaisers, teilgenommen hatte, war es zu einer hitzigen Debatte über die infame Vorgangsweise der Wiener Polizei gekommen – sie hatte nämlich auch bei zwei der Anwesenden die Kästen und Schatullen nach Briefen und Schriften durchsucht –, die in der Feststellung gipfelte, kein Russe von ansehnlichem Rang werde vor Nachstellungen der Polizei sicher sein, bis nicht einige erschossen oder erstochen seien. Der russische Gesandte habe die Vorfälle bereits dem Kaiser nach St. Petersburg gemeldet. Der Polizei blieb nichts anderes übrig, als die Haus- und Wohnungseinbrüche bei den Russen einzustellen.

Nowosilzow wollte ein Wörterbuch herausgeben, das die Abweichungen des Böhmischen, Serbischen, Polnischen, Bosnischen etc. vom Russischen aufzeigen sollte. Dazu suchte er einen Mann, der der illyrischen Sprache und ihrer Dialekte sowie der gregorianischen Schrift kundig war. Das war eine Gelegenheit, die sich der Chef der Polizeihofstelle nicht entgehen lassen wollte, um Nowosilzow und seine Absichten aus nächster Nähe kennenzulernen. Aber alle Bemühungen schlugen fehl, einen geeigneten Mann bei Nowosilzow einzuschleusen. Ein für diese Arbeit höchst qualifizierter Mann war nicht greifbar, weil er einige Wochen zuvor auf Urlaub gegangen war und selbst die Suche in der Orientalischen Akademie lieferte keinen Ersatz.⁵

2.11 Die Vertrauten

Wer waren nun die Vertrauten? Es waren Personen aus allen Bevölkerungsschichten, die in der Lage waren, die Leute auszuhorchen, durch geschickte Fragestel-

lungen ihre Meinung zu bestimmten Themen zu ergründen, genau zuzuhören und alles von Relevanz in lesbarer Form zu Papier zu bringen. Bei Weitem nicht jeder, der der Sprache und Schrift mächtig war, war aber auch fähig, wirklich brauchbare Meldungen zu liefern. Lange allgemeine Berichte über längst bekannte Gefühlslagen im Volk, garniert mit der Feststellung, dass sich der Schreiber glücklich schätze, seinem Monarchen damit nützlich sein zu dürfen, waren nicht das, was man sich von einem Vertrauten erwartete. Vor allem Berichte über Gesetzeswidrigkeiten und Schurkereien, die naturgemäß ohne konkrete Angaben nicht verfolgt werden konnten, verärgerten die Polizeihofstelle. Von einem ihrer späteren Chefs, Freiherrn von Hager⁶, wissen wir genau, wie er solche Berichte einschätzte. Er gab nämlich seinen Mitarbeitern auf der letzten Seite der ihm vorgelegten Schriftstücke ganz unten mit Bleistift die Art der Erledigung an. Da konnte es passieren, dass er den Bericht nicht nur bei der nächsten Sitzung besprochen haben wollte, sondern auch gleich dazu vermerkte „Der Mensch stiehlt uns das Geld, er ist zu nichts zu gebrauchen“⁷ oder einen Bericht schlicht und einfach mit „Larifari“⁸ quittierte.

Die Anwerbung von Vertrauten, die auf den gemeinen Mann angesetzt wurden, ergab sich vielfach aus der alltäglichen Erhebungsarbeit der Polizisten. Zeigte sich ein Diensthote, Torwart oder herrschaftlicher Kutscher willig und auskunftsbereit und ließen sich von ihm noch weitere Auskünfte erwarten, so wurde er immer wieder zur Beantwortung von Fragen und in der Folge auch zu Auskundschaftungen herangezogen.

Vertraute mit höherer Bildung wurden meist aus der Masse der Beschwerdebrieffschreiber ausgewählt. Beklagte sich ein Bürger in gehöriger Form über einen konkreten Missstand, der entsprechend

begründet die Anzeige rechtfertigte, ließ sich dabei auch die gute Gesinnung des Schreibers der Regierung und dem Monarchen gegenüber erkennen und waren von ihm für die Polizei und den Kaiser weitere wertvolle Informationen zu erwarten, so bedankte sich der Chef der Polizeihofstelle beim Schreiber für die erhaltene Mitteilung, bekundete sein großes Interesse, über ähnliche Missstände informiert zu werden, und lud ihn ein, überhaupt über die Situation am Wohnort oder in der Provinz Näheres zu berichten. Bezeugte der Schreiber in seiner Antwort seinen Willen, der Regierung mit Mitteilungen dienlich zu sein, so wurde er zu verschiedenen Auskunftserteilungen herangezogen. Auch der Kaiser selbst gab dem Chef der Polizeihofstelle hin und wieder den Auftrag, eine bestimmte Person als Vertrauten anzuwerben. Das Leben und die Arbeit der Vertrauten soll an Hand von zwei Beispielen erörtert werden.

Der schon genannte Vertraute Seywalt arbeitete seit 1799 für den Geheimen Dienst und erhielt dafür 25 Gulden monatlich. Sein Entgelt wurde elf Jahre lang nicht erhöht, so dass er schließlich 1810 um eine Aufbesserung und um die Anstellung als wirklicher Polizeibeamter bat, wobei letzteres dazu dienen sollte, seiner Frau und seinen Kindern nach seinem Tod eine Pension zu sichern. Seywalt war es im Laufe seiner elf Jahre als Vertrauter gelungen, mehrere Straßenräuber, Einbrecher, Diebe und Diebsbanden dingfest zu machen. Besondere Verdienste erwarb er sich mit dem Aufspüren eines Mitgliedes der Bande der Postwagenräuber, durch dessen Geständnis weitere sechs Teilnehmer festgenommen werden konnten. Er konnte auch einen Dieb ausfindig machen, der bei einem Einbruch in einer Wohnung am Stock-im-Eisen-Platz in Wien Bargeld und Gegenstände im Wert von 270.000 Gulden

erbeutete. Er konnte fast das gesamte Diebsgut wieder zu Stande bringen und erhielt, obwohl der Bestohlene eine Belohnung von 2.000 Gulden versprochen hatte, keinen Kreuzer. Nachdem er sich viele Nächte lang auf die Lauer gelegt hatte, war es Seywalt auch gelungen, einen Dieb zu fassen, dessen Spezialität es gewesen war, die Fenstertafeln ebenerdiger Wohnungen auszuschneiden und dann mit Fischangeln an langen Stangen Diebstähle zu verüben.

Aber nicht nur zur Ausforschung und Dingfestmachung von Kriminellen wurde Seywalt eingesetzt. Während der Besetzung Wiens durch die Franzosen im Jahr 1805 entdeckte er einen französischen Spion, der darauf nach Ungarn auswich. Auf Befehl Erzherzog Karls suchte er 1809 diesen Spion, fand ihn und lieferte ihn im Wiener Polizeihaus ab. Gleich anschließend wurde er mit wichtigen Depeschen des Kaisers nach Ungarn und darauf zu Erzherzog Johann in das von den Franzosen besetzte Graz geschickt. Alle Polizeibeamten, die mit ihm zu tun hatten, stellten ihm das beste Zeugnis aus. Er sei äußerst fleißig, eifrig und unermüdlich tätig gewesen, auch sein sittliches Betragen wurde als tadellos geschildert. Er habe öfters unter Lebensgefahr gehandelt und sich auch Verletzungen und Krankheiten zugezogen, deren Heilung er selbst bezahlen musste.

Eine förmliche Anstellung bei der Polizei kam nicht in Frage, da mit dem Wegfall der Anonymität auch seine bisherige Tätigkeit beendet gewesen wäre. Der Chef der Polizeihofstelle verdoppelte sein Gehalt, was aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein konnte, weil die Preise der lebensnotwendigen Güter inzwischen auf das Dreifache gestiegen waren. Außerdem sicherte ihm der Polizeichef zu, sich im Fall seines Todes beim Kaiser dafür zu verwenden, dass die Witwe und die Waisen aus allerhöchster Gnade eine Pension erhalten sollten. Seywalt starb 1814.

Seine Witwe und seine drei Waisen, von denen die jüngste erst ein Jahr alt war, erhielten die zugesicherte Pension, die später um die Hälfte erhöht wurde, sowie einige außerordentliche Aushilfen.⁹

Leonhard von Leurs dagegen war ein Vertrauter der gehobenen Klasse, der dank seiner Gewandtheit, Vielsprachigkeit und Bildung in die hohen und höchsten Zirkel Ungarns eindringen konnte und damit in der Lage war, dem Kaiser wertvolle Erkenntnisse über das Denken und Handeln der ungarischen Oberschicht zu vermitteln. Leonhard von Leurs war ein niederländischer¹⁰ Pensionist, der seit 1793 für den Geheimen Dienst gearbeitet und sich schon 1795 um eine förmliche Anstellung bei der Polizei beworben hatte. Besondere Verdienste erwarb er sich 1809 während des Krieges gegen die Franzosen. Er reiste im Auftrag des Kaisers in streng geheimer Mission in verschiedene Gegenden der Monarchie, um zu ergründen, ob die dortigen Bewohner bereit und entschlossen dazu waren, mit geheimer Unterstützung der Streitkräfte gegen den Feind vorzugehen und gegebenenfalls, wie dies zum Beispiel in der Obersteiermark geschah, aus ihnen irreguläre Landsturmeinheiten zu bilden. Gleichzeitig sollte er Beziehungen anknüpfen und ein Nachrichtennetz aufbauen. Leurs wurde auch als Kurier zwischen den einzelnen Truppenteilen der österreichischen Armee eingesetzt, was freilich nur unter Lebensgefahr geschehen konnte, da er dabei wiederholt unbemerkt die Frontlinien überschreiten musste.

Schnelligkeit im Reisen und Handeln war nach der Lage der Umstände ein wesentliches Erfordernis, um durch rasche Benachrichtigung der Militär- und Zivilautoritäten Einklang in deren Unternehmungen und ein kraftvolles Zusammenwirken im Kampf gegen den Feind zu erzielen. Leurs erhielt dazu den folgenden,

so genannten offenen Befehl: „Da Ich den Vorzeiger dessen Aufträge gemacht habe, an deren schneller und genauer Vollziehung Mir wesentlich gelegen ist, so wird ihm jedermann nicht nur allein zu seinem Fortkommen behilflich sein, sondern auch sonst allen Vorschub zu leisten und zur guten Ausführung jener Einleitungen, die der Überbringer mündlich eröffnen wird, nach Kräften mitzuwirken haben.“ Außerdem erhielt er eine Geldanweisung, durch die ihm „jene Geldbeträge, die er zu verlangen nötig finden wird“, auszufolgen waren.

Der damalige Chef der Polizeihofstelle, Freiherr von Hager, wollte Leurs auch nach dem Krieg zu geheimen Missionen in Ungarn verwenden und versprach sich von seinen „ausgezeichneten Fähigkeiten, wissenschaftlicher Bildung, vielfältiger Menschenkenntnis und tiefdringender Beurteilung, bei dem Besitze der französischen, deutschen und lateinischen Sprache und der gründlichsten Rechtskenntnisse wesentlichste Vorteile für des Kaisers [Geheimen] Dienst“.

Hager wurde beim Kaiser um eine Anerkennung des Vertrauten vorstellig, worauf der Kaiser den Wunsch von Leurs erfüllte und ihm den deutsch-erbländischen Adelsstand verlieh. Außerdem bewilligte er ihm, „solange er sich eifrig und nützlich verwendet und die gegenwärtige Teuerung fortwährt“, jährlich einen Betrag von 1.560 Gulden zu seiner Pension als eine Remuneration in vierteljährlichen Raten. Das entsprach fast der Verdoppelung seiner bisherigen Pension, die Hager als „für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse zum Unterhalt schlechterdings unzureichend“ angesehen hatte. Die Taxe wollte ihm der

Kaiser aus Gründen der Exemplifikation nicht nachlassen, ließ ihm aber den Betrag aus den Polizeigeldern erstatten.¹¹

3. ZUSAMMENFASSUNG

Wie gezeigt werden konnte, gab es bei der Gründung der Polizei im heutigen Sinn unter Maria Theresia und ihrem Sohn Joseph II. zwei verschiedene Instruktionen für die öffentliche und die geheime Polizei, jedoch keinerlei verwaltungstechnische Trennung. Angesichts des Fehlens technisch-wissenschaftlicher Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität lag das Hauptaugenmerk der Polizei auf der Prävention. Personen, von denen man vermutete, dass sie im Begriff waren, eine Straftat zu begehen, wurden verwahrt. Es kam auf eine genaue Beobachtung der Bevölkerung, insbesondere aber der Fremden, an. Die geheime Polizei hatte daher nicht nur die Aufgaben der Kriminalpolizei zu erledigen, sondern auch die Stimmung in der Bevölkerung zu erkunden, darüber zu berichten und gegebenenfalls falschen und staatsschädlichen Gerüchten und Äußerungen entgegenzuwirken. Wesentliche Erkenntnisse konnten nur auf ungesetzlicher Basis gewonnen werden, nämlich durch Brieföffnung und in ganz wichtigen Fällen durch Haus- und Wohnungseinbrüche, wobei letztere durch den Kaiser genehmigt sein mussten. Die Aufgaben der geheimen Polizei vor Ort wurden ausschließlich von so genannten Vertrauten erledigt, die keine Beamten waren, sondern auf Erfolgsbasis, gegen meist geringe Entlohnung oder überhaupt ohne Bezahlung aus Liebe zum Vaterland und dem Herrscherhaus tätig waren.

¹ Gemeint ist das Einschlagen (Einwerfen) der Fenster.

² ÖStA, AVA, PHSt. 772/1799, Polizeioberektion an Polizeihofstelle, Wien, 10.10.1799; Palffy an Polizeihofstelle, Wien, 22.11.1799; Polizeihofstelle an Palffy, Wien, 29.11.1799.

³ Karlovy Vary, Mariánské Lázně, Františkovy Lázně und Teplice, alle Orte liegen heute in der Tschechischen Republik.

⁴ So hieß die Zollbehörde.

⁵ ÖStA, AVA, PHSt. 1291/1811.

⁶ Franz Hager Freiherr von Alensteig (1750–1816), war ab 1808 Vizepräsident und ab 1813 Präsident der k. k. Obersten Polizei- und Zensurhofstelle.

⁷ ÖStA, AVA, PHSt. 1262/i/8/1811, Stepling an Hager, Großwardein, 22.04.1811.

⁸ ÖStA, AVA, PHSt. 1262/b/9/1811, Fähnrich an Hager, Pressburg, 23.06.1811.

⁹ ÖStA, AVA, PHSt. 786/1810, 7228/1817, 2489/1823.

¹⁰ Die Niederlande waren von 1714 bis 1795 Teil der Habsburgermonarchie.

¹¹ ÖStA, AVA, PHSt. 21/b/1810.

Quellenangaben

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Wien.

Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Polizeihofstelle (PHSt).

Schembor, Friedrich W. (2014). Die Anfänge der geheimen Polizei in Österreich, Teil 1, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 95–104.

Weiterführende Literatur und Links

Oberhummer, Hermann (1937). Die Wiener Polizei, Bd. 2, Wien.

Schembor, Friedrich W. (2009). Baden bei Wien. Im Visier der Geheimpolizei – Spionage, Alltagsfrust und Badelust vor 200 Jahren, Baden.

Schembor, Friedrich W. (2010). Meinungsbeeinflussung durch Zensur und Druckförderung in der Napoleonischen Zeit, Habsburg Digital – Elektronische Publikationsreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, Band 1, Online: <http://phaidra.univie.ac.at/o:62678>.